



Pflichtenheft

Evaluation der Nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von *healthcare*-assoziierten Infektionen (Strategie NOSO)

Verfasst von Tamara Bonassi, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung,
genehmigt durch die Steuergruppe der Evaluation am 18. März 2026

Inhalt

1	Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation	2
2	Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext	2
3	Angaben zur Evaluation	3
3.1	Organigramm des Evaluationsprojekts	3
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation	3
3.3	Evaluationsfragen	4
3.4	Evaluationsdesign und Methodik	4
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation	4
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation	6
3.7	Kostenrahmen / Budget	7
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)	7
4	Vergabeverfahren des Evaluationsmandats	7
4.1	Anforderungen an die Offerte	7
4.2	Meilensteine und Termine im Vergabeprozess	7
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten	8
6	Transparenz und menschliche Kontrolle bei der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI)	8
7	Weitere Informationen / Unterlagen	9
8	Kontaktperson	9
9	Anhang	10
9.1	Wirkungsmodell der Strategie NOSO	10
9.2	Anhang: Hauptaufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Rollenträger	10

1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Mit dem revidierten Epidemiengesetz EpG ([SR 818.101](#)), das am 1. Januar 2016 in Kraft trat, wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, Ziele und Strategien zur Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten festzulegen. Für die Überwachung, Bekämpfung und Verhütung der *healthcare*-assoziierten Infektionen (HAI) hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit den betroffenen Partnern¹ eine nationale Strategie für die stationäre Versorgung in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen erarbeitet. In einem weiteren Schritt beabsichtigt der Bund, die Strategie NOSO auf den ambulanten Bereich auszuweiten.

HAI sind Krankheiten,

- die während des Aufenthaltes in einem Spital oder Pflegeheim im Zusammenhang mit einer diagnostischen, therapeutischen oder pflegerischen Massnahme auftreten, oder
- die lediglich durch die Umstände des Aufenthalts in der Institution bedingt sind, etwa durch Erreger in der Luft oder auf Oberflächen.

Die Strategie wird seit 2016 von verschiedenen Akteuren umgesetzt. Sie hat zum Ziel die Anzahl der HAI zu senken und die Ausbreitung potenziell gefährlicher Erreger in Spitälern und Pflegeheimen zu verhindern.² In den ersten Jahren der Umsetzung wurden vorwiegend Massnahmen in den Spitälern realisiert. 2021–2022 untersuchte eine formative Evaluation die Umsetzung der Strategie.³ 2026–2027 folgt die summative Evaluation mit der Beurteilung der Wirkungen der Strategie. Die summative Evaluation dient der Rechenschaftslegung. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Entscheide über das weitere Vorgehen sowie für die Berichterstattung an den Bundesrat.

2 Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext

Der Gegenstand der Evaluation ist die Nationale Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von *healthcare*-assoziierten Infektionen (Strategie NOSO). Der Fokus der Evaluation liegt auf den Wirkungen.

Relevanter Kontext

- *Revision des Epidemiengesetzes*: Das revidierte Gesetz sieht die «Einführung neuer Massnahmen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen und zur Prävention von therapieassoziierten Infektionen (nosokomiale Infektionen) vor».⁴ Das Gesetz tritt frühestens 2028 in Kraft.
- *Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR) – im Humanbereich*: Zitat: «Die Schweiz ist gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft gefordert, die Entstehung neuer Resistenzen zu verhindern und deren Übertragung und Verbreitung einzuschränken. Die Massnahmen im Bereich Mensch werden durch das Bundesamt für Gesundheit koordiniert und gemeinsam mit den Kantonen und zahlreichen weiteren Akteuren umgesetzt».⁵
- *Arbeiten der Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK)*: Die EQK berät seit 2021 den Bundesrat bei der Verbesserung der Qualität im Schweizer Gesundheitswesen. Im Sommer 2025 lancierte die EQK ein mehrjähriges Programm, das Infektionen bekämpft, die im Spital auftreten können. Dieses läuft bis 2030.⁶
- *Entwicklung des schweizerischen Gesundheitssystems in den nächsten Jahren*, insbesondere betreffend die zunehmenden Ambulantisierung in der Gesundheitsversorgung sowie demographische Entwicklungen (Alterung und Komorbiditäten).

¹ Die Strategie NOSO entstand in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), H+ Die Spitäler der Schweiz, CURAVIVA Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter, der Expertengruppe Swisnoso sowie mit medizinischen Fachgesellschaften, Verbänden, Versicherern und weiteren wichtigen Akteuren > [Über die Strategie NOSO](#).

² Vgl. Wirkungsmodell der Strategie NOSO

³ Vgl. [Evaluationsberichte Übertragbare Krankheiten](#) > Abgeschlossene Studien

⁴ Siehe weitere Informationen: [Epidemiengesetz: Über die Revision](#), Botschaft zur Änderung des Epidemiengesetzes vom 20. August 2025 ([BBl 2025 3117 - Botschaft zur Änderung des Epidemiengesetzes | Fedlex](#)) sowie Stand der Beratungen im Parlament: [25.069 | Epidemiengesetz. Teilrevision | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

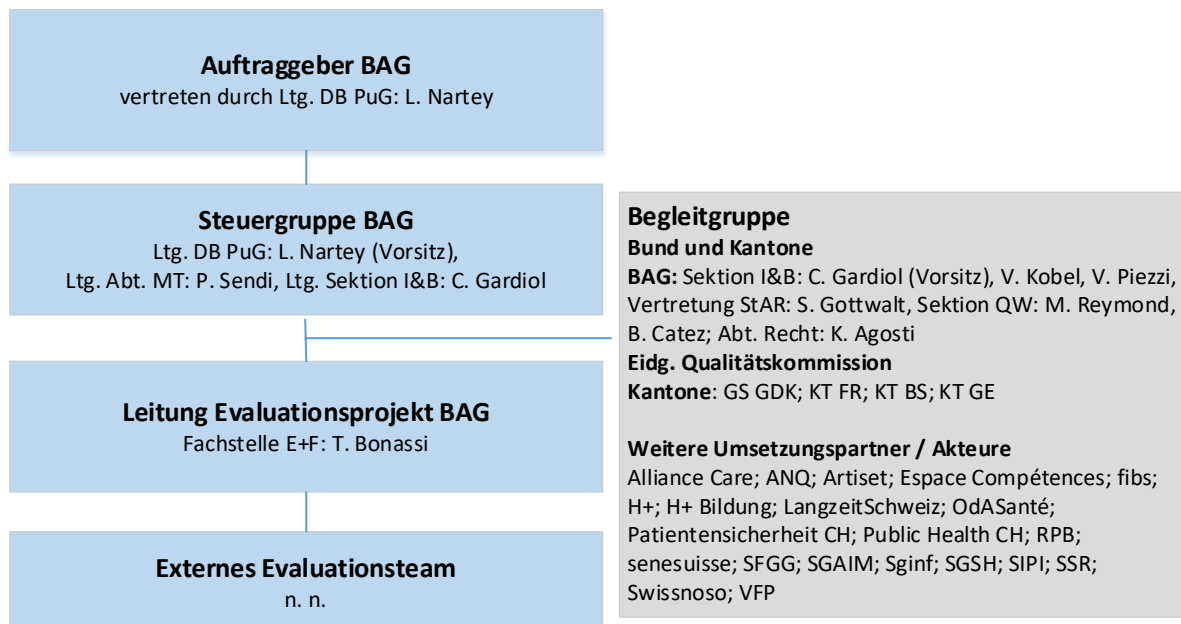
⁵ Weiterführende Informationen: [StAR im Humanbereich](#)

⁶ Weiterführende Informationen: [EQK: Laufende Programme, Projekte und Studien](#)

- *Internationale Gegebenheiten und Entwicklungen zu HAIs*, insbesondere die Verlinkung HAI mit Antibiotikaresistenzen.

3 Angaben zur Evaluation

3.1 Organigramm des Evaluationsprojekts



Die Hauptaufgaben, Kompetenzen, und Verantwortlichkeiten der Projektbeteiligten sind im Anhang aufgeführt: *Anhang: Hauptaufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Rollenträger*

3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

Ziele des Evaluationsmandats	Zweck des Evaluationsmandats	Indikatoren für die Wirkung des Evaluationsmandats
<ul style="list-style-type: none"> • Die Evaluation beschafft orientierungs- und handlungsrelevantes Wissen in Bezug auf die Strategie NOSO und deren Umsetzung. • Ergebnisse liegen differenziert für die Situation in Spitälern und in Pflegeheimen vor. Hierbei zu beachten: da die Umsetzung der Strategie NOSO in den Spitälern einige Jahre früher startete als in den Alters- und Pflegeheimen, sind die Massnahmen der Umsetzung unterschiedlich weit fortgeschritten. • Die Evaluation beurteilt die Wirkungen, Effizienz und Nachhaltigkeit und macht Empfehlungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechenschaftslegung zu Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit der Strategie NOSO. • Die Ergebnisse fliessen in die die künftige Weiterentwicklung der Strategie ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Steuergruppe der Evaluation nimmt Stellung zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Evaluation. • Lehren werden gezogen und falls angezeigt, werden Optimierungentscheide betreffend die Weiterentwicklung der Strategie NOSO gefällt. • Der Bundesrat wird über die Ergebnisse informiert und das weitere Vorgehen ist festgelegt.

3.3 Evaluationsfragen

Entwicklungen seit der Formativen Evaluation 2021–2022

- Wie wurden die Empfehlungen aus der formativen Evaluation umgesetzt?
- Was ist der Stand der Umsetzung? Welche Leistungen / Outputs wurden realisiert, welche nicht und weshalb?
- Welche bilanzierenden Schlüsse ergeben sich daraus?

Fragen auf Ebene Output / Outcome / Impact

- Wurden die Ziele der Strategie erreicht? Welche Massnahmen der Strategie waren am wirksamsten und leisteten den grössten Beitrag an die Zielerreichung?
- Als wie nachhaltig ist die Strategie und deren Umsetzung zu beurteilen?

Fragen zu künftigen Entwicklungen / Formulierung von Empfehlungen

- Welche Schlüsse ergeben sich aus den gewonnenen Ergebnissen?
- Welcher Bedarf im Bereich der Infektionsprävention und -kontrolle lässt sich aus diesen Ergebnissen ableiten?
- Was bedeutet dies für eine allfällige künftige nachhaltige Bekämpfung und Verhütung von HAI in der Schweiz?

3.4 Evaluationsdesign und Methodik

Die Offerierenden sind grundsätzlich frei, die ihnen für die Datenerhebung und -auswertung geeignet erscheinende Vorgehensweise und Methodik vorzuschlagen. Folgende Vorgaben sind jedoch zu beachten:

- Die Ergebnisse sollten eine übergeordnete Beurteilung für die ganze Schweiz ermöglichen.
- Folgende Perspektive sind einzubeziehen:
 - der Institutionen aus der Projektorganisation,
 - der Spitäler und der Alters- und Pflegeheime.

Umgang mit Daten

Es gelten die Anforderungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, [SR 235.1](#)) sowie die «good practices» der jeweiligen Wissenschaftsfelder.

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Startsitzung mit Vertretenden der Steuergruppe der Evaluation (SG), Leitung des Evaluationsprojekts (PL E+F), Projektleitung der Strategie NOSO im BAG (PL NOSO)	Teilnahme an Startsitzung	<ul style="list-style-type: none"> - Detaillierte Rollenklärung: Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung (AKV) - Das Auftragsverständnis ist vertieft, offene Fragen sind geklärt.
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan (Detailkonzept)	Dokument (Word- und PDF-Format)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zeitplanung ist feinjustiert. - Die Detailplanung ist auf den Evaluationszweck und den Informationsbedarf abgestimmt. - Auflistung der Fragestellungen mit den zugehörigen Datenerhebungen. - Chronologische Aufführung der Evaluationsetappen (Vorgehen). - Darlegung absehbarer Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation. - Aufführen von Terminen, Leistungen.

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<p>Zwischenberichterstattung (d oder f) Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht des Evaluationsteams inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen so lange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.</p>	<p>Präsentation (Foliensatz) (Powerpoint und PDF-Format)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Struktur, gute Lesbarkeit des Textes. - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte. - Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll. - Darlegen Stand der Arbeiten (Zwischenbefunde) und von allfälligen Herausforderungen. - Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und eigener Interpretation. - Frist- und Budgeteinhaltung.
<p>Entwurf Schlussbericht der Evaluation (d oder f) Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht des Evaluationsteams inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen so lange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.</p>	<p>40–50 Seiten (ohne Anhang) (Folien in Powerpoint- und PDF-Format)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes. - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte. - Präzise Quellenangaben und Querverweise. - Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll. - Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und eigener Interpretation. - Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse. - Nachvollziehbare und realistische Empfehlungen. - Empfehlungen einordnen in strategische, politische und operative Ebene. - Frist- und Budgeteinhaltung.
<p>Entwurf Executive Summary Schlussbericht und Abstract (d oder f) (liegt gemeinsam mit dem Entwurf Schlussbericht der Evaluation vor)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Executive Summary: max. 5 A4-Seiten - Abstract à ½-max 1 A4-Seite <p>(liegen als eigene Word- und PDF-Dokumente vor)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Executive Summary des Schlussberichts gemäss Vorgaben BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Evaluation. Es muss: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mandat und Gegenstand erläutern, Begründung der Evaluation liefern, Zweck und Ziele, Fragestellungen enthalten; ▪ Methodik und Zuverlässigkeit der Daten beschreiben; ▪ Resultate, Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie gewonnene Erkenntnisse präsentieren; ▪ Allenfalls Grenzen der Untersuchung aufzeigen. - Richtet sich an ein breites Publikum. - Frist- und Budgeteinhaltung.

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Präsentation und Diskussion der Schlussergebnisse (d oder f)	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentieren der Schlussergebnisse und Teilnahme an der Diskussion mit der Steuergruppe und der Begleitgruppe (2 Sitzungen) sowie anschliessend der BAG-Geschäftsleitung (1 Sitzung) - Erstellen eines Foliensatzes - Umfang, Dauer und Form der Präsentation und der Diskussion werden noch festgelegt. <p>(Folien in Powerpoint- und PDF-Format / Hand-out)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Struktur, gute Lesbarkeit des Textes. - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte. - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation. - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate. - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategische und politische Erkenntnisse). - Ein allfälliger Handlungsbedarf wird begründet und in Form von adressatengerechten und realistischen Empfehlungen festgehalten. - Es werden Einschätzung vorgenommen hinsichtlich Realisierbarkeit, Frist und Priorität. - Frist- und Budgeteinhaltung.
Definitive Produkte der Evaluation:	Die Ergebnisse aus der Meta-Evaluation fliessen in den definitiven Schlussbericht ein.	Alle definitiven Dokumente liegen in guter Qualität und zeitgerecht vor.
Leistungen über die gesamte Mandatsphase hinweg: Teilnahme an regelmässigen Besprechungen (online à ca. ½ Stunde) mit der PL E+F und ggf. PL NOSO sowie weiteren Mitgliedern der Steuergruppe, zwecks Besprechung zum Verlauf des Mandats und zum weiteren Vorgehen.		

Sowohl der Einsatz der Erhebungsinstrumente als auch die Produkte der Evaluation werden einer vorgängigen Qualitätskontrolle durch die Leitung des Evaluationsprojekts im BAG unterzogen. Das gilt insbesondere für den Entwurf des Schlussberichts und eines allfälligen Zwischenberichts vor der Weiterleitung an weitere Kreise. Dafür sind entsprechende Zeitfenster einzuplanen (vgl. auch 3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation).

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
Vertragsstart	1.5.2026
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan liegt vor	15.6.2026
Zwischenberichterstattung – Online-Präsentation mit Steuergruppe und Begleitgruppe der Evaluation (1 Sitzung)	12.10.2026
Der Entwurf des Schlussberichts inkl. Ex. Summary und Abstract liegt vor	3.2.2027
Erste Qualitätskontrolle durch PL E+F des Berichts und ggf. leichte Anpassung durch Evaluationsteam	12.2.2027
Präsentation des Entwurfs des Schlussberichts in der Steuergruppe und in der Begleitgruppe der Evaluation (2 Sitzungen)	22.2.2027–12.3.2027
Meta-Evaluation (Qualitätsprüfung)	18.3.2027–26.3.2027
Definitiver Schlussbericht inkl. Ex. Summary und Abstract liegt vor	30.4.2027
Präsentation Schlussbericht in Geschäftsleitung BAG (1 Sitzung)	20.5.2027
Vertragsende	30.5.2027

3.7 Kostenrahmen / Budget

2026: CHF 70 000 (inkl. MwSt.)

2027: CHF 50 000 (inkl. MwSt.)

3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Adressaten der Evaluation sind: Bundesrat, Parlament, Umsetzungspartner der Strategie NOSO sowie das BAG. Der Schlussbericht und das Executive Summary werden veröffentlicht.

4 Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben.

Potenzielle Mandatnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

4.1 Anforderungen an die Offerte

Die Anforderungen an die Offerte, einschliesslich die Anforderungen an das Evaluationsteam, finden sich im Merkblatt «[Erstellung und Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate](#)».

Zusätzliche Anforderungen an die Offerierenden sind: Gute Kenntnisse der Gesundheitspolitik und von Gesundheitssystemen (national und international von Vorteil) sowie Kompetenzen in Strategieentwicklung.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt (siehe Seite 3 im vorgängig erwähnten Merkblatt). Die Kriterien für den Zuschlag für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die Angebotsabgabe hinterlässt.

Bemerkung: Kooperationen, z. B. von privaten und universitären Stellen, sind im Rahmen der Angebotsabgabe möglich. Es ist jedoch eine Stelle als Hauptansprechpartner und allfälliger Vertragspartner zu bezeichnen.

In der Offerte muss explizit festgehalten werden, dass die [Richtlinien des Bundesrates über die Berücksichtigung des Geschlechts in Studien und Statistiken des Bundes](#) (2024) bekannt sind und Geschlechtsspezifische Aspekte in der Evaluation angemessen berücksichtigt werden.

4.2 Meilensteine und Termine im Vergabeprozess

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	19.3.2026
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an tamara.bonassi@bag.admin.ch)	26.3.2026
Einreichung allfälliger Fragen zum Mandat (elektronisch an tamara.bonassi@bag.admin.ch – diese werden individuell beantwortet)	1.4.2026
Einreichung Offerte (elektronisch an tamara.bonassi@bag.admin.ch)	13.4.2026, 10 Uhr
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F, Versand Einladung zur Präsentation der Offerten	15.4.2026
Online-Präsentation der Offerten vor Steuergruppe der Evaluation	23.4.2026, 13.15–14.30 Uhr
Auswahl des Evaluationsteams durch Steuergruppe der Evaluation und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	27.4.2026

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Artikel 11 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB, SR 172.056.17). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge,⁸ die mit der Einreichung der Interessenbekundung und der Offerte akzeptiert werden.

Die unterzeichnete «Selbstdeklaration allgemein (SELBSTDEKLARATION betreffend Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss BGSA, der Lohngleichheit von Frau und Mann, des Umweltrechts und der Regeln zur Vermeidung von Korruption)» ist zwingend beizulegen.⁹ Weitere Nachweise gemäss Artikel 4 Absatz 4 und Anhang 3 der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen [VöB, SR 172.056.11¹⁰] werden bei Bedarf nachgefordert (z. B. *Handelsregisterauszug*).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potenziellen Vertragspartners).

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden / Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden / Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten und Expertinnen **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

6 Transparenz und menschliche Kontrolle bei der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI)

In der Offerte ist klar und nachvollziehbar darzulegen, ob, in welchen Arbeitsschritten und wie eine Unterstützung durch Anwendungen künstlicher Intelligenz zur Erfüllung des Mandats vorgesehen ist. Insbesondere ist aufzuzeigen, dass die menschliche Kontrolle der Nutzung von Ergebnissen von KI-Anwendungen in jedem Fall gewährleistet ist.

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden, die mögliche Nutzung von künstlicher Intelligenz sowie deren menschliche Kontrolle transparent darzulegen, einschlägige ethische und andere Qualitätsstandards einzuhalten und die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen.

⁷ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de>

⁸ <https://www.bkb.admin.ch/de/agb-des-bundes>

⁹ Aktuelle Version unter: <https://www.bkb.admin.ch/de/selbstdeklarationen>

¹⁰ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/127/de>

7 Weitere Informationen / Unterlagen

Unterlagen zu Evaluation im BAG

- [Rahmenkonzept Evaluation im BAG](#)
- [Evaluationsmanagement im BAG](#) unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL
- [Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

Informationen zur Strategie NOSO (übergreifend)

[Strategiebericht](#)

[Strategie NOSO – Kurz und bündig](#)

[Jahresbericht Strategie NOSO 2023](#)

Ab 2024: kein Jahresbericht mehr.

Die Jahresberichte 2017 bis 2021 sind unter [Strategie NOSO: Spital- und Pflegeheiminfektionen reduzieren](#), unter dem Reiter Dokumente, verfügbar.

Informationen zum Geltungsbereich Spitaler

[Annual reports HAI](#)

Jahrlche Berichte zur Epidemiologie von *healthcare*-assoziierte Infektionen in Schweizer Akutspitalern, durch Swissnoso im Rahmen der Strategie NOSO erarbeitet.

[Punktpravalenz-Erhebungen in Spitalern](#)

Jahrlche Erhebungen, die durch Swissnoso seit 2017 im Rahmen der Strategie NOSO durchgefuhrt sind.

[Strukturelle Mindestanforderungen fur die Pravention und Bekampfung von *healthcare*-assoziierte Infektionen in Schweizer Akutspitalern](#)

Erstellt durch Swissnoso im Rahmen der Strategie NOSO, publiziert im 2021; inkl. Fragebogen und Handbuch zur Selbstevaluation der Umsetzung der Mindestanforderungen), publiziert im 2024.

[Operative Ziele und Umsetzungshilfen fur die Reduktion von *healthcare*-assoziierte Infektionen in Schweizer Akutspitalern](#)

Publiziert 2024.

(s. unter dem Reiter Dokumente)

[Surveillance & Intervention \(Pravention\) Module](#)

Entwickelt oder in Betrieb durch Swissnoso im Rahmen der Strategie NOSO.

Informationen zum Geltungsbereich Alters- und Pflegeheime

[Erste nationale Punktpravalenzstudie in Alters- und Pflegeheime \(2024\)](#)

Schlussbericht.

(s. unter dem Reiter Dokumente)

[Umfrage zur Infektionspravention in Alters- und Pflegeheimen](#)

Durchgefuhrt durch Public Health Schweiz im Auftrag des BAG und mit der Unterstutzung von CURAVIVA im 2024.

[Ergebnisse vom Pilotprojekt OSKAR Website des Projekts](#)

Pilotprojekt, durchgefuhrt durch die Klinik fur Infektiologie/Infektionspravention des Kantonsspitals St. Gallen 2022–2023, in Zusammenarbeit mit der geriatrischen Klinik St. Gallen, dem Kanton St. Gallen und Curaviva St. Gallen.

[Aktionsplan der Strategie NOSO in Alters- und Pflegeheimen](#)

Publiziert 2025.

(s. unter dem Reiter Dokumente)

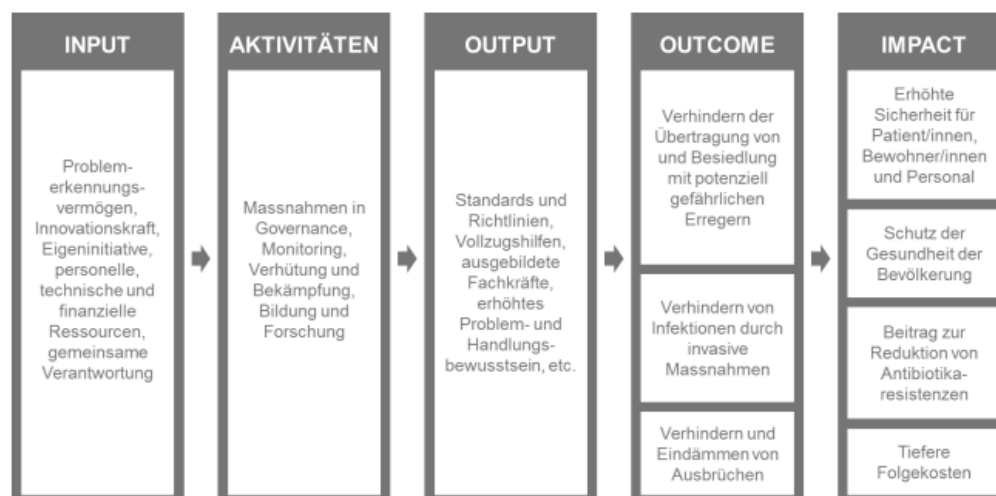
8 Kontaktperson

Tamara Bonassi, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, PL E+F

E-Mail: tamara.bonassi@bag.admin.ch, Tel.: 058 463 92 48 (anwesend: Mo–Do)

9 Anhang

9.1 Wirkungsmodell der Strategie NOSO



9.2 Anhang: Hauptaufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Rollenträger

Rollen-träger	Hauptaufgaben / Kompetenzen / Verantwortlichkeiten
Auftraggeber	<p>Gesamtverantwortung für das Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> Formelle Erteilung des Auftrags zur Durchführung des Projekts im Rahmen der Evaluationsplanung des BAG Kenntnisnahme der Resultate des Projekts
Steuergruppe	<p>Überwachung und Steuerung des Projekts aus gesamtheitlicher Sicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Genehmigung des Pflichtenhefts der Evaluation (Evaluationsauftrag) Wahl des Evaluationsteams Genehmigung der Evaluationsprodukte Diskussion der Resultate unter Einbezug der Begleitgruppe und Validierung ausgewählter Erkenntnisse Entscheidung über den Zeitpunkt der Verbreitung der Resultate Verfassen der Stellungnahme zu den Evaluationsergebnissen inkl. vorgesehene Umsetzung der Empfehlungen
Begleitgruppe	<p>Beratende Unterstützung des Projekts</p> <ul style="list-style-type: none"> Einbringen von fachlicher Expertise Beratung und Unterstützung (insbesondere auch in Datenfragen) Diskussion der Evaluationsresultate mit der Steuergruppe und dem Evaluationsteam Nutzung der Ergebnisse
Projektleitung	<p>Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Evaluation gemäss den Zielen des Evaluationsmanagements im BAG</p> <ul style="list-style-type: none"> Führung des Stakeholder-Managements und der Kommunikation Erarbeitung des Pflichtenhefts der Evaluation (Evaluationsauftrag) Durchführung des Beschaffungsverfahrens einschliesslich Vorauswahl der eingegangenen Offerten für die Durchführung des Evaluationsmandats Verantwortung für die Vorgehensziele und die Projektergebnisse (Zeit, Kosten, Qualität der Methodik und der Evaluationsprodukte) Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse
Externes Mandat	<p>Durchführung der Evaluation unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (SEVAL-Standards)</p> <ul style="list-style-type: none"> Auftragserfüllung gemäss Vertrag (Pflichtenheft der Evaluation)